

Der Wunsch nach digitalen Klausuren

Von Nina Erbach, Leonard Orth und Leon Langner

| | |
|----------------------------|----------|
| Einleitung | 1 |
| E-Klausuren | 1 |
| Open-Book Klausuren | 4 |
| Call to Action | 6 |

Einleitung

[...] Was hat die juristische Ausbildung und allen voran das erste juristische Staatsexamen mit dem späteren Berufsalltag zu tun? Die Antwort fällt so nüchtern wie offensichtlich aus: **Nichts.**

Das Examen wird weitestgehend noch heute in quälend langen Stunden mit Stiften auf nicht liniertem Papier geschrieben. Zusätzliche Quellen trotz der stetig steigenden Anforderungen an die juristische Ausbildung sind nicht gestattet. Ein/e Anwält:in würde jede/n neuen Junganwalt:in auslachen, würde diese/r sich zur Recherche in die nicht vorhandene Kanzlei-Bibliothek zurückziehen wollen oder das Mandatsmemo in Papier bei dem/der Vorgesetzten einreichen. Warum dann schafft es die Ausbildung nicht endlich digitaler zu werden? Warum wird das Examen nicht am Computer geschrieben oder öffentlich zugängliche Quellen in der Klausur gestattet? **Das verstehen wir nicht.**

[...] In dem folgenden Aufsatz wollen wir uns auch kritisch mit dem sog. E-Examen auseinandersetzen und darüber hinaus die Möglichkeit einer Open-Book Klausur bewerten.

E-Klausuren

An der Frage, ob digitale Klausuren überhaupt sinnvoll sind und einen Mehrwert für die juristische

Ausbildung bringen, scheiden sich die Geister. Was spricht also konkret für und gegen digitale Klausuren im Jurastudium?

Klar ist – wie oben erwähnt – an digitaler Arbeit führt heutzutage kein Weg vorbei. Textbearbeitung mit Papier und Stift ist die Ausnahme gegenüber der Arbeit am Computer. Gerade deshalb ist das Verfassen einer E-Klausur praxisnäher und bereitet die Studierenden besser auf ihren Berufsalltag vor. Was jedoch jede:n im Arbeitsalltag ärgert, sind regelmäßige Ausfälle des Internets – besonders in Deutschland – und abstürzende Hardware in den meist ungünstigsten Fällen. Solche Probleme werden mit Sicherheit auch bei der Bearbeitung von E-Klausuren auftreten. Für die Bearbeitung mit Papier und Stift sind allenfalls ein Feueralarm und ein großflächiger Stromausfall Hinderungsgründe. Diese Fehleranfälligkeit spricht gegen den Einsatz von E-Klausuren.

Dieser Fehleranfälligkeit kann man jedoch nur durch hohen Personaleinsatz und umfassende IT auf dem neuesten Stand adäquat begegnen. Solche Maßnahmen sind für die Justizprüfungsämter kaum ad-hoc zu finanzieren und so schwer umzusetzen, wie sogar das Baden-Württembergische Justizprüfungsamt bestätigt, dass eine Vorreiterrolle im Bereich der digitalen Klausuren einnimmt. Einem ähnlich hohen Aufwand sehen sich auch die Fakultäten ausgesetzt, wenn sie aus Gründen der Gleichberechtigung notwendige Technologie anschaffen und den Studierenden bereitstellen müssen.

[...] All den finanziellen und strukturellen Herausforderungen zum Trotz, sprechen die durchschlagenden und überzeugenden Gründe für die Einführung eines E-Examens und den vorhergehenden E-Klausuren in Grund-, Haupt- und Schwerpunktstudium.

In erster Linie steigern digitale Klausuren in vielerlei Hinsicht die Vergleichbarkeit zwischen den Studierenden. Jede:r der schon einmal eine Klausur korrigiert hat, kennt das Problem, dass die Handschrift des/der Bearbeiter:in im Verlauf der 5-Stündigen Bearbeitung rapide an Qualität verliert. Kaum jemand wird sich davon lossagen, nicht jedenfalls unterbewusst eine unsaubere Schrift in die Korrektur mit einfließen zu lassen. Damit werden Klausuren mit unleserlicher Handschrift schlechter

bewertet, gänzlich unabhängig von ihrer inhaltlichen Qualität. Selbst wenn der/die Bearbeiter:in eine schöne Handschrift hat, bedeutet das jedoch in der Folge keineswegs, dass auch die Note besser ausfällt. Vielmehr zeigen Studien zu diesem Thema, dass durch schöne Handschriften, die vermeintlich eher mit Frauen als mit Männern assoziiert werden, jedenfalls unterbewusst auch ein Genderbias in die Bewertung einfließt (ZDRW 2014, 8 (25)). Diesen Entwicklungen kann durch die E-Klausur entgegengewirkt werden. Die objektive Vergleichbarkeit der Klausurlösungen würde gestärkt. Im Fokus stünde ausschließlich die inhaltliche Bearbeitung des Klausurfalles.

[...] Für Bearbeiter:innen digitaler Klausurformate ergeben sich auch für die systematische Strukturierung der Klausur Vorteile. Macht man in einer klassischen Juraklausur einen Aufbaufehler, lässt sich dieser meist schwer korrigieren, sodass viele Bearbeiter:innen viel Zeit in eine genaue und detaillierte Lösungsskizze investieren. Anders als bei einem händisch erstellten Gutachten, können in einer digitalen Klausur Absätze verschoben, Formulierungen korrigiert und nachträglich Ergänzungen vorgenommen werden. Folglich kann ein Teil der Zeit, die in einer analogen Klausur für die Lösungsskizze genutzt werden muss in präzisere Formulierungen und umfassende methodisch strukturierte Ausführungen zu den Problemschwerpunkten investiert werden. Neben dem daraus folgenden inhaltlichen Qualitätszuwachs, ist ein solches Vorgehen auch praxisnäher. Anwält:innen, die händisch eine Gliederung ihres Schriftsatzes erstellen und diesen dann ein weiteres mal ausformuliert aufschreiben, werden gegenüber denjenigen, die ein Gliederungs skelett erstellen, welches sie nach und nach mit Fließtext füllt eher in der Minderheit sein. So ermöglicht die E-Klausur eine schnellere Bearbeitung, bessere Strukturierung der Gedanken und optimale Vorbereitung auf den Büroalltag.

Schließlich soll ein Blick auf die Verwaltung geworfen werden. Der Status Quo in den Prüfungsämtern ist davon geprägt, dass Klausuren auf dem Postweg verloren gehen, die Einsichtnahme in die Klausuren und deren Korrekturen ein unnötig kompliziertes Verfahren ist und die Archivierung der Klausuren unmengen an physischem Platz – meist im Keller – raubt. Diesen Bedenken ist durch die elektronische Speicherung, elektronischer Dokumente leicht begegnet. Der Versand über entsprechende Plattformen erfolgt reibungslos und die Einsichtnahme könnte für den Prüfling sogar von zuhause aus erfolgen. Somit

werden die Prüfungsämter auf ganzer Linie entlastet und finanzielle Einsparungen möglich, die die ansonsten teure Einführung von E-Klausuren mit sich bringt.

Festzuhalten ist damit, dass das Vertrauen in die Korrektur gestärkt, die Bürokratie in den Justizprüfungsämtern und den einzelnen Prüfungsämtern der Fakultäten abgebaut, Prozesse beschleunigt und Struktur, Geschwindigkeit und inhaltliche Qualität der Klausurbearbeitungen verbessert wird. [...]

Um die immense finanzielle Belastung für die Fakultäten angemessen auflösen zu können, bedarf es in der Umsetzung natürlich etwas Zeit. In dieser Übergangszeit können auch die unterschiedlichen Angebote von Prüfungssoftware auf dem Markt getestet und dann bundeseinheitlich eingeführt werden.

Dann spricht, wie es die Anhörung im Ausschuss zur Änderung des DRiG gezeigt hat (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Protokoll 19/122), **wirklich nichts mehr gegen die Einführung von verpflichtenden E-Klausuren.**

Open-Book Klausuren

Ein neues und im bisherigen Verfahren weniger diskutiertes Thema ist das sog. Open-Book-Verfahren in der Klausurbearbeitung. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet während der Bearbeitung auf vorher festgelegte Materialien zurückzugreifen. Solche Materialien können - wie im zweiten Examen - Standardkommentare sein, die Benutzung von Recherchedatenbanken oder sogar der freie Zugang zum Internet während der Bearbeitungszeit. [...]

Nichtsdestotrotz reizt der Status Quo schon sehr. Die bisherigen Klausurformate sind jahrzehntelang erprobt und von Professor:innen durchgeführt worden. Eine Umsetzung eines neuen Klausurformates begegnet da ganz natürlich dem klassischen Bedenken: "Es funktioniert doch so - so haben wir das immer gemacht". Dieser euphemistische Ausruf ist sicherlich nicht 100%ig richtig, aber doch insbesondere bei alteingesessenen Lehrstühlen verständlich. Klausuren sind immer auch ein Ausdruck der Vorlesungen, des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungstoffes und einiger Altklausuren. Klausurersteller:innen werden nun durch ein Open-Book Verfahren vor enorme Herausforderungen gestellt. Die noch ungeklärten Fragen sind: Muss die Klausur durch die freie Recherchemöglichkeit schwieriger werden?

Muss der Bewertungsmaßstab strenger sein? Wie wird sich die juristische Datenbank auf meine Klausurlösung auswirken? Solange diese Fragen nicht eindeutig geklärt sind, werden sich viele vor der Umsetzung scheuen.

Dem ist natürlich entgegenzuhalten, dass pandemiebedingt Open-Book Verfahren schon an einigen Fakultäten ausprobiert worden sind. Dabei zeigt sich beispielsweise in Kiel oder Hamburg, dass trotz gleicher Sachverhalte und Musterlösungen und ohne Anpassung des Bewertungsmaßstabes keine herausragenden Durchschnittsnoten erzielt worden sind. Teilweise waren Open-Book Klausuren im Schnitt sogar schlechter als "normale" Klausuren. Das zeigt, dass eine Anpassung gar nicht notwendig ist. Korrektur:innen werden schlicht mehr Wert auf die systematische Darstellung und die methodische Erarbeitung legen. Damit wird man den klassischen Grundpfeilern des Jurastudiums als Handwerkzeug für auch unbekannte Materien des Rechts (wieder) gerecht. Unnötiges Auswendiglernen fällt weg und stärkt somit auch die psychische Gesundheit der Studierenden. Definitionen und Standardstreitstände können in die Datenbank verbannt werden und dafür der Fokus auf Streitdarstellung und den Aufbau von Argumenten gelegt werden. Der bei Nicht-Juristen so ungewohnte Subsumtionsstil kann viel einfacher in einer Klausur durchgehend eingehalten werden und die Verwendung des Feststellungsstils wird in der Bewertung strenger berücksichtigt werden, weil sich die Studierenden darauf nun konzentrieren können.

Steht diesen Erwägungen wirklich der Einwand entgegen, dass ein Open-Book Verfahren die Studierenden zum Nichtlernen verführt und faul werden lässt?

Wir sind der Ansicht, dass dem nicht so ist. Der Zeitrahmen der Klausurbearbeitung bleibt mit 3 bzw. 5 Stunden der gleiche. Zu intensive Recherchen, weil man vorher nicht hinreichend genug gelernt hat, führen zu massiven Zeitproblemen und schlussendlich zu schlechten Noten. Insbesondere im Strafrecht mit den dort bekannten "Rennfahrer Klausuren" wird sich den Studierenden schnell zeigen, dass viel Recherche gar nicht möglich ist und das Grundwissen sattelfest sitzen muss. Zudem zeigt sich im zweiten Examen doch deutlich, dass die Studierenden dort trotz der Erlaubnis von Kommentarliteratur in der Klausur nicht fauler werden oder plötzlich nicht mehr lernen. Die Studierenden sind – anders als noch in

der Schule üblich – für ihren Lernerfolg und die Benotung selbst verantwortlich. Legt sich nun jemand auf die faule Haut, wird das Konsequenzen in der Benotung haben. Die Studierenden werden schnell bemerken, dass sich der Fokus der Bearbeitung etwas verändert, der Lernaufwand jedoch nicht grundsätzlich wegfällt. Ohne fundiertes Grundwissen, die Fähigkeit Probleme zu erkennen, einzuordnen und lösen zu können und dabei methodisch richtig aufzubauen, wird die Klausurlösung auch weiterhin schlecht benotet werden. Das ändert auch das Open Book Verfahren nicht. Es stopft aber plötzlich auftretenden Wissenslücken, vermittelt ein wenig Sicherheit im Umgang mit unbekanntem Problemen und stellt die Klausuren und das Studium auf gesündere Füße. [...] Nichts anderes sollte man von dem rechtswissenschaftlichen Studium erwarten (können).

Call to Action

So möchten wir am Ende festhalten, dass die Bearbeitung von Klausuren am Computer eine inzwischen unausweichliche Veränderung der Prüfungssituation in den Bundesländern ist. An ihr führen keine vernünftigen Wege vorbei. Diese Entwicklung begrüßt recode.law und setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass dieser Weg nicht durch technische Hürden wie schwer zugänglicher Prüfungssoftware, Angst vor Neuem und einem Berg an Bürokratie versperrt wird.

Darüber hinaus ist die Klausurbearbeitung im Open-Book Verfahren dann die logische Konsequenz der Bearbeitung von E-Klausuren. Im Zuge der digitalen Transformation führt auch am Open-Verfahren dann kein Weg mehr vorbei. Das drängt sich jedem/jeder im zweiten Staatsexamen auf, ergibt sich logischerweise aber auch schon für das erste Examen. Den durchschlagenden Argumenten für die Gesundheit der Studierenden, der enormen Praxisnähe und der Rückbesinnung auf die Grundfesten des rechtswissenschaftlichen Studiums ist der Vorrang einzuräumen. Wie gute Beispiele in der Pandemie gezeigt haben, sind die Fakultäten und auch die Studierenden jetzt schon bereit für eine solche Umstellung. [...]

